

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

von Kilchberg, Rüneburg und Zeglingen

Bruckner, Daniel

Basel, 1762.

[Historische Merkwürdigkeiten]

urn:nbn:de:gbv:45:1-11686



Milchberg.



Dieses Dorf ligt auf einer An-
höhe zwischen Müneberg
und Zeglingen, in der Herr-
schaft Farnsburg; als solche
[8 R] 2 in

in dem Jahre 1461. an die Stadt Basel erkauft worden, waren nur Sechs verheyrathete Männer allhier; Zwing und Bann gehörten zum Schloß Farnsburg, die Oberherrlichkeit darüber ist mit der Landgraffschaft des Siggöus, worin es ligt, an den Löbl. Stand Basel gekommen.

Dieses Dorf hatte aber auch in den ältern Zeiten noch seine besondern Edelleute:

In dem Jahre 1226. wird ein Werner von Kilchberg unter den Guttähtern des Klosters Schönthal angezogen,

Und eines Heinrichs von Kilchberg wird in dem Jahre 1245. in der Abhandlung von Döttingen gedacht.

Werner von Kilchberg, vielleicht ein Sohn eines der vorgemelten, besaß in dem Jahre 1276. den halben Hof zu Kilchberg, seine Gemahlin hieß Sophia; sie verkauften solchen mit Einwilligung ihrer Kinder dem Herman von Bellikon; der Frau Sophia Benstand war Heinrich Kellhalden;

Der Nutzniesser des andern halben Hofes war Rudolf von Löffenheim.

Das Instrument ist gegeben zu Kilchberg an dem nächsten guten Tage nach St. Jakobs Tage.

da man zehlte 1276. Jahr, und mit des Werners von Kilchberg Inſigel beſigelt, in Gegenwart vieler Gezeugen.

Das Wappen der Edeln von Kilchberg ſteht hier vornen; es ſcheinet aber, daß die Abtheilung des Geſchlechts auch verſchiedene Wappenabänderungen nach ſich gezogen habe.

Wurſteifen meldet uns, daß nach den Edeln von Kilchberg andere vom Adel allhier gewohnt haben; als die Edeln von Steinwurf oder Steinwart, deren Burg zergangen, die Güter aber anoch den Namen behalten haben; Werner von Steinwurf Edelknecht, Elsbeth und Adelheit ſeine Schweſtern ſollen in dem Jahre 1347. gelebt haben; ihr Wappen befindet ſich in ſeiner Chronick abgebildet.

Deme kan also ſeyn, doch findet ſich in unſern Urkunden gar nichts von denſelben aufgezeichnet, ſondern daß das Kloſter zu Frauen Brunnen den andern halben Hof ingehabt habe; maſſen Eliſabeth die Aebtiffin und das Convent des Gottshauſes von Frauen Brunnen, des Ordens von Arels, in dem Biſtumb Costanz gelegen, mit Willen ihres geiſtlichen Vaters des Abts von Urtenſpach, aus dringender Noht ſich wieder aufzuhelfen, weil ihr Kloſter verbrant war, dem edeln Herrn Her-

man von Bellikon disen halben Hof zu Kilchberg mit allen Rechten um 18. Mark Silbers verkauft haben ;

Dises Instrument ist gegeben Mittwochs nach Mittelfasten des 1280. Jahrs ;

Unter den Zeugen war Herman von Langson

Und dise Edeln von Bellikon besaßen disen Hof bis in das Jahr 1400.

In welchem Jahre Burcardus de Stoffel alias Schurli, armiger, & ejus uxor Domina Anna de Bellikon, moram trahentes in Rheinfelden die Rechte, so sie zu Kilchberg mögen gehabt haben, der Collegial-Stift zu Rheinfelden zum Heil ihrer Seelen geschenkt und übergeben haben.

Dazumahl war dise Pfarren ein Rektorat und bezog der Pfarrer als Rector den vollkommenen Zehnten ; dises stunde der Collegial-Stift nicht mehr an ; sie wandte sich daher an den Päpstlichen Hof stellte viele widrige Schicksale, so die Stift erlitten habe, vor, und beehrte, daß dises Rektorat zu ihrer der Chorherren besserer Unterhaltung der Stift zu Rheinfelden einverleibet werden möchte ; der römische Hof ließ sich auch dises Begehren gefallen und erteilte gnädige Willfahr :

Dem

Dem damahligen Rector Johannes Scholle; konnte dise Bulle nicht angenehm seyn; doch musste er selbiger nachleben; es ward daher die ganze Gemeind feyrlich versammelt, eine Mess von ihme gelesen und der übrige Gottesdienst verrichtet, hernach von ihme seine Rector - Stelle öffentlich abgelegt.

Dieweil aber die päbstliche Bulle dennoch die Vorsehung gethan hatte, daß die Competentia oder das Einkommen des Priesters zu Kilchberg „congrua portio esse debeat, ex quâ commode sustentare vitam & Jura episcopalia solvere valeat, so that der Pabst seines Orts alles mögliche, dem Pfarrer ein gutes Einkommen zu stiften.

Vorgemelte Anna von Bellikon war die Nichte des Herman Schalers eines Edelknechts von Basel, welcher mit diser Uebergabe gar nicht zufrieden war, sondern die Rechte seiner Baasen ansprach; allein die Herren Chorherren wußten demselben also zu begegnen, daß er sich in dem Jahre 1439. seiner Ansprache vollkommen begab.

Kraft desjenigen, so bis anher angeführt worden, genießten also die Herren Chorherren von Rheinfelden annoch den Fruchtzehnten zu Kilchberg, haben hingegen das Chor, die Kirche und



das Pfarrhaus zu unterhalten, wie auch den Prediger zu besolden, welcher anbey noch einige Güter und anders von Löbl. Stände Basel zu nutzen hat.

Der Hochwaldszehnten wird dem Schlosse Farnsburg eingeliefert, und den Mattenzehnten bezieht ein jeweiliger Prediger.

Aus vorgemelter Ursache nun wird auch ein jeweiliger von der Stadt Basel neuerwehlter Prediger der Löbl. Stift Rheinfelden präsentirt, d. i. Ihme wird ein Schreiben zugestellt, darin der Löbl. Stand diser Stift die Erwehlung kund machet und dene ihrer Gemogenheit zu Genießung dessen so ihme gebühret, empfiehlt.

Geistliche diser Kirche zu St. Martin in Kilchberg findet man aufgezeichnet:

- 1400. Johannes Scholle Rector, so seine Stelle aufgegeben.
- 1407. Johannes Heller von Riestal.
Rudolf Suter, Leutpriester.
Hans Mori, Leutpriester.
- 1516. Daniel Murer, Leutpriester.
- 1527. Johannes Grell, vor und nach der Glaubensverbesserung.
- 1536. Ulrich Gebhard.
- 1541. Crispinus König, Leutpriester, kam nacher Buus.

1559.

1559. M. Georg Scherer.
 1565. Valentin Gehr.
 1569. M. Georg Wiclius.
 1574. Anthonius Weitz, ein Geschichtschreiber, kam
 naher Oltingen.
 1595. M. Joh. Heinrich Meyer.
 1597. Jacob Mösclin.
 1610. Martin Nyter.
 1612. Georg Schickler.
 1651. Emanuel Schickler, dessen Sohn.
 1672. M. Joh. Heinrich Brucker.
 1690. M. Johannes Stöcklein.
 1704. M. Joh. Jakob Wolleb, kam naher Zens-
 nicken.
 1707. M. Joh. Jakob Fritz.
 1716. M. Daniel Schönauer, vorhin Prediger zu
 St. Jakob.
 1721. M. Johannes Zwirger.
 1738. Herr M. Lucas Gysendörfer, vorhin Hof-
 Prediger zu Carlsruhe.

Zu diser Kirchengemeinde gehören ferner die
 Einwohner der Dörfer Rüneberg und Zeglingen
 und der Sennhof Napprich, so ein Zäflisches
 Geschlechts-Gut ist.

Das Dorf Kilchberg ist unter dem Gerichts-
 stab von Gelterkinden;

[8 R] 5

Das

Das Feldgericht hält es mit den Rünebergern, welche an dises sogenannte Gescheid Bier und die Kilchberger Drey Männer geben.

Dessen Schützenplatz ist nahe bey dem Dorfe.

Es hat eine Dorffschule;

Im Dorfe ist zwar ein laufender Brunn, welcher aber bey grosser Tröckne zurück bleibt;

Unten am Dorfe aber befindet sich einer, so beständig läuft;

Das Dorf hat deswegen zween Sodbrünnen und das Pfarrhaus einen für sich, woraus sehr gesundes Wasser geschöpft wird.

Dise Dorfgemeinde hat einen guten Ackerbau und Viehzucht, aber keinen Weinwachs.

Die Waldungen dises Dorf= Banns sind: Das Buchholz, so junge Buchen und Eichbäume hat.

Das Rühstüdelein, eine Weitwaide mit gleichem Holze bewachsen.

Das Kohlholz hat das gleiche Holz.

Rünkruth, eine Weitwaide, worauf Eichbäume stehen.

Bären

Bäreneichhölzlein, eine mit Buchen bewachsene
Weitwaide.

und verschiedene kleine Weitwaiden, worauf Fiech-
tenbäume stehen.

Auf der Zelge hinter dem Dorfe gegen den
Wiesenberg findet man im Ackerfahren noch vie-
les altes Gemäuer; die Einwohner vermeinen, es
sey in den ältesten Zeiten ein Städtlein allhier ge-
standen, welches aber gar nicht glaublich ist, mas-
sen dises Gemäuer die Ueberbleibsel einer alten
Burg oder einzeln Wohnung seyn kan.



Von



Von dem
G i e s s e n.

Unterhalb dem Dorfe Kilchberg nahe bey Zeglingen, ist ein sehr schöner Wasserfall, welcher der Giessen genannt wird, dessen Abschilderung hier hengehet; ein in den Zeglinger = Bergen entspringendes Bächlein, welches sich mit einem andern, so von dem Dorfe Wiesen herabfließt und in dem Dorfe Zeglingen mit obigem vereinbart, fällt sodenn über eine ausgehölte 6 Klafter hohe Felsenwand mit anmühtigem Geräusche herab und wässert das ganze Tecknauer = Thal bis naher Gelter



Zege
wel
ilde
egen
nem
und
art,
johē
und
Fels
ter



DER GIESSEN.



En. Buchel del.

1. Zeglingen. 2. Wiesenberg. 3. Wiesenflu.

J. R. Hertzsch del.

terkünden; es nehret dises Giessen-Wasser eine zimliche Anzahl Forellen von besonderer Grösse und köstlichem Geschmacke.

In dem Felsenwerke dises Giessens war ehmalen eine von Natur gebildete artige Höle, welche aber durch die Länge der Zeit und durch die Bewegungen der Erdbeben zerfallen ist;

Das unter dem Giessen ligende Thal, so das fruchtbarste Wiesengelände, ist von reizender Schönheit und Aumuth;

Vor etwann noch 20. Jahren kamen zu Anfange des Frühlings aus verschiedenen umligenden Dörfern die Töchtern und die Söhne des Landes an den Sonntagen dahin; die Töchtern ergetzten sich durch Rehen und Tänze, die Söhne aber im Ringen und Wetlaufen;

Einige kleine Unglücke, welche hierbey vorgefallen, haben dise Gewohnheit abgestellt.



Hüne



Bald des Hirten Lied und bald des Viehs Gebrülle,
o ländliche Musik, o angenehme Stille! Myl.

Ein kleines Dorf, so auf einer anmuthigen Ebene
und Höhe nahe bey Kilchberg ligt.

Zwing und Bann gehöret zu der Herrschaft
Farnsburg, die Oberherrlichkeit zu der Landgrafschaft
Sißgou.

Als die Freyherrn von Falkenstein der Löbl.
Stadt Basel dises Dorf in dem Jahre 1461. ab-
getreten, wöhnten darinnen 13. Knechte oder Haus-
haltungen, ohne die Jung-Gesellen.

Die Gefälle bestunden in Geld, Korn, Haber und Hüner, in der Steuer und den Rütin-Zinsen;

Welches alles, wie schon öfters angemerkt worden, durch Erkaufung der Rechte der Landgraffschaft Sissgou und der Herrschaft Farnsburg an die Stadt Basel gefallen; dises Dorf ist auch annoch diser Herrschaft oder Landvogten einverleibet.

Aus der Abhandlung der Landgraffschaft des Sissgous ist zu ersehen, wie daß unter den Vier Landsgerichtsplätzen oder Gerichtsstädten, auch die Matte oder Wiese bey Rüneberg war, auf welcher dem Jahre 1459. eine solche feyerliche Handlung vorgenommen worden.

Dises Dorf, dem ein Geschworne vorsteht, gehört zur Pfarre Kilchberg und unter den Gerichtsstab zu Gelterkinden, woran es einen Gerichtsmann gibt;

Das Gescheide haltet es mit denen von Kilchberg; dises Feldgericht bestehet aus 7. Männern, davon 4. von Rüneberg und 3. von Kilchberg sind;

Sein Schießplatz ist zu Kilchberg;

Es hat auch seine Dorffschule, und Fünf laufende Brunnen.

Der

Der Ackerbau und die Viehzucht allhier ist sehr gut und ernähret den Landmann.

Den Fruchtzehnten beziehen die Chorherren der Stift St. Martin zu Rheinfelden; den Hochwaldszehnten aber das Schloß Farnsburg.

Von dem Nebgelände, so ein sehr kleiner Ort ist, hat ebenfalls Farnsburg den Zehnten.

Die Waldungen des Rüneburger Banns sind
Linf = Ruti, eine Weitwaide, hat alte und junge Eichen.

Bodershölzlein, hat Buchenstöcke und Eichen.

Buchholz, hat Buchenstöcke und Eichen.

Scheideghalden, Buchen und Fiechten.

Steinholz, Eichen, Fiechten und Buchen.

Niemetstuden, Buchenstock und Eichen.

Banholz, Eichen, und hinten daran ein Buchen und Fiechten = Einschlag von 100. Fuchsthen.

Unter Grieden, eine Weitwaide mit Eichen.

Staldenholz, eine Weitwaide mit Tannen, Fiechten und Buchen.

Kolholz, eine Weitwaide mit buchenen Stöcken und schönen Eichen.

Schöni, hat Tannen und Buchen.

Ringenthal, hat Tannen, worin zweien Einschlägen

Stoltenwaide, ist Weitwaide.

Unter Föhren, ist Weitwaid, und hat verschiedene
Zinshölzer.

Es sind in diser Gegend schon verschiedene römi-
sche Münzen gefunden worden, als:

In groß Erz, ein Hadrianus, mit der Umschrift
Hadrianus Augustus P. P. auf dem Revers ein ste-
hendes Weibsbild, so in der rechten Hande ein Horn
des Ueberflusses trägt, und zu den Füßen 2. Kin-
der stehend hat. S. C.

Ein Aurelianus, auf dem Avers mit der Um-
schrift Imp. Aurelianus Aug.

Auf dem Revers: Sol radiatus gradiens, dex-
tra facem, sinistra flagrum gerens;

Zu den Füßen eine kleine Figur XXI. R. mit
der Umschrift: Oriens Augusti.



[8 6]

Wster



^e
Wstergöw.

Muß ein kleiner Bezirk Lands gewesen seyn, welcher an Rüneberg, Kilchberg und Rümlichen mag angestossen haben; in den ältesten Zeiten hatte er einen Mener zur Aufsicht oder Verwaltung; von diesem Göw ist schon etwas bey Rümlingen gemeldet worden;

In einem Instrumente des Jahres 1173. da Kaiser Friedrich I. vermuthlich zu Basel war, weil der damalige Bischof und das ganze Capitel diese Carte unterschrieben, wird des Prædium Oestergouwe und auch Buttichon gedacht; nachwärts waren die Freyherrn von Farnsburg Besitzer dieses Gôus und haben es auch mit der Herrschaft Farnsburg der Löbl. Stadt Basel abgetreten.

Sie hatten in dem Oestergôu Zwing und Bann, auch die Landgarben; denn alljährlich aus demselben 6 Bierzel 1 Sester Korn, 4 Bierzel 5 Sester Haber, 11 Hüner und 110 Eyer zu beziehen; welche Einkünfte ein Obervogt auf Farnsburg nunmehr zu verrechnen hat.

Als Landgrafen des Sifgôus besitzt die Stadt Basel die Oberherrlichkeit über diesen Bezirk.





O beste Trösterin, Unsterblichkeit der Sitten!
wie wohl verwandelst du in Schlösser arme Hütten!
wenn in dem Wassertrunk, der unsern Durst erfrischt,
sich keines Armen Schweiß und keine Thräne mischt.

Beglingen.

Esst nunmehr ein grosses und volkreiches Dorf,
dessen Häuser hin und her dem Bache nach,
so durch selbiges fließet, zerstreuet angebauet sind;
es gränzet zum Teile an das Dörflein Wiesen, alle
wo die Stadt Basel die Oberherrlichkeits-Rechte
besitzet, und gegen Rohr, so in des Löbl. Stands
Solothurn Bottmäßigkeit ligt;

Es ward mit der Herrschaft Farnsburg in dem Jahre 1461. von der Löbl. Stadt Basel erkaufte.

Es befand sich damahls in schlechten Umständen und waren ohne die junge Mannschaft nur Eilf Knechte oder Haushaltungen in dem ganzen Dorfe;

Und auf diesen Fuß, muß man alle Dörfer der Herrschaft Farnsburg ansehen, als sie an die Stadt Basel gekommen sind:

Durch die Belagerung von Farnsburg, die Streifereyen nach der Schlacht bey St. Jakob, und durch den Krieg zwischen dem Haus Oesterreich und den Endsgenossen, sind viele Einwohner dieser Gegend getödet, andere verjagt, die Wohnungen verbrannt und hiemit das Land verwüstet worden.

Ein gleiches Schicksal hat auch Zeglingen dazumahl und auch nachwärts betroffen, und hiervon finden wir nachfolgendes in den Schriften des Kaplan Knöbels, so uns viele historische Geschichten seiner Zeiten hinterlassen, aufgezeichnet. Wir wollen seine Worte hier beysetzen:

„ Es ist zu wüßend, als der gros Krieg
 „ vor drey Jahren her, zwischend den Hochdurch-
 „ lüchtigen und hochgebornen Fürsten von Oester-

[8 S] 3

„ rich

„ rich und den gemeinen Endgnossen von Schrey
 „ zerland gewesen, dadurch arme Lüt in dem
 „ Land vertriben, ihr Hus und Hof verbrennen
 „ Acker und Matten wüst und in Mißbu gelegen
 „ sind; also ist auch für mich Johannes Anebel
 „ Schaffner des Herrn Thumprobsts Herrn Jo-
 „ gen von Andelo, Henslin Schieß zu Zeglingen
 „ in Barenspurger Gebiet kommen, so Tschupp
 „ von uns hat und Zins gibt, 2c. 2c. und sagt
 „ wie in und sinem Vater, Hus und Hof ver-
 „ brenndt, all varend Hab, Ross, Rüh und Schaf
 „ genommen, sie vertrieben, und alles in Mißbu
 „ kommen.

Es ist leicht zu erachten, daß es lange Zeit ge-
 brauchet, bis sowol dises Dorf als auch die übrige
 sich wieder erholet haben, und daß allein ein lan-
 ger Friede und ruhige Zeiten die Landschaft in sol-
 chen guten blühenden und nahrungsreichen Zustand
 gesetzt hat, in welchem sie sich nunzumahlen durch
 die Güte Gottes befindet.

Dises Dorf ist unter der Vogten Farnsburg
 geblieben und die Oberherrlichkeit darüber mit der
 Landgraffschaft des Sifgöus, in welcher es ligt, an
 die Löbl. Stadt Basel gekommen.

Vorzeiten gieng die Landstrasse über den Horne-
 burger-Hauenstein durch dises Dorf, daher hatte

es sehr viele Hufschmidten; der Weg war durch das Grimmenthal hinauf gegen dem Gebürg, aber schlecht, dennoch besser als die Strasse, so damahls durch Buckten war, die nunmehr die brauchbare Landstrasse über disen sogenannten nidern Hauenstein ist; daher wird die alte Strasse in den Tschudischen Manuscripten folgendermassen beschrieben:

Oltena - - Zeglingam

Zeglinga - - Augusta

Rauracum.

Gegen Kilchberg hinauf ligt ein erhöchtes Feld, woranf nunmehr einige Holzung stehet, allwo zu vorgemelter Zeit eine Wohnung gestanden, die elende Herberg genannt, um welche Gegend viel altes Gemauer mit dem Pflugeisen angefahren wird.

Ehmahlen hatte dises Dorf eine Kapelle, der H. Agatha gewenhet, nunmehr gehört es zur Pfarre Kilchberg und unter den Gerichtsstab von Gelterkinden, wohin es 2 Gerichtsmänner gibt;

Sein Schießplatz ist zu Wenßlingen.

Drey geschworne Männer stehen dem Dorfe vor; es hat seine Dorf-Schule und ein besonderes Feldgericht, so aus 7 Männern besteht;

Sieben laufende Brünnen zieren dasselbe.



Ab den Zeglinger Bergen und von Wiesen fallen zwey Bächlein naher Zeglingen, allwo sie zusammenfließen und das Thal hinab durch den Giesfen naher Tecknau und Gelterkinden fortlaufen.

Dieses Wasser treibt in dem Dorfe Zeglingen eine Holzsäge und zwey Mahlmühlen, wovon die letztere in dem Jahre 1603. erbauet worden.

Das Dorf hat eine gute Viehzucht und einen schönen Ackerbau; den Fruchtzehnden bezieht das Collegial-Stift zu Rheinfelden; Weinwachs allhier keiner.

Dieser Ort hat verschiedene Waldungen, deren nachwärts Meldung beschehen wird, worunter die sogenannte Zeglinger-Berge hohe, jäche Bergfelsen sind; über und über mit hohen Tannen und Föhren bewachsen.

In den ältesten Zeiten war dieses der Aufenthalt vieler grosser Raubvögel und der sogenannten Steinadler, welche das kleine Vieh wegnahmen und beständig über dem Dorf schwebten und auf den Raub lauerten; da aber ein Preis auf deren Kopf gesetzt ward, so sind sie allgemach vertilget worden;

Der letzte Steinadler, so Kinder angestossen
und

und junge Lämmer weggeführt, machte sich in dem Jahre 1710. dieser Gegend furchtbar; allein der damalige Wildschütz Daniel Hefelfinger gieng auf solchen los; ehe er die Felsen hinauf steigen konnte, ward schon sein Hund, der bey 20 Pfunden wog, von diesem mächtigen Vogel angepackt und weggenommen, dennoch aber der Steinadler auf dem Neste von dem Schützen erlegt und getödet.

Als der Landgraf Oswald von Thierstein in dem Jahre 1439. zu Augst über das Blut gerichtet, war bey ihm Hemman von Adlikhen Vogt zu Zeglingen.

In dem Jahre 1590. ward die Bannschei- dung mit Oltingen in Richtigkeit gebracht.

In dem Jahre 1685. ward durch beydseitig Abgeordnete von Löbl. Städten Basel und Solothurn der wegen dem Waidgang sich erhobene Streit zwischen Zeglingen, und den Gemeinden Rohr und Löstorf, gütlich beigelegt.

Dieses Dorf erlidte durch Brand und Wassergüsse schon öfters grossen Schaden.

Die Waldungen im Zeglinger-Banne sind:
Spitzenflüelein, oder im Kalchhofen, hat Buchen
und Fichten.

Bei den verbrennten Föhren, sind Buchen und
Fichten.

Wasseracker, hat Buchen und Fichten.

Schwarz Leitschburg, ist ein Tannenwald.

In der Fölly, sind Buchen und Tannen.

Burghalden, darin sind Buchen und Tannen.

Hotwendhölzlin, hat junge Buchen.

Unter dem Kühnberg, sind Buchen und Fichten.

In der Kofelhalden, sind junge Buchen.

Staubhalden, ist ausgeholzt, hat einen Aufwachs
von Buchen.

In der Wannen, sind Buchen und Fichten.

In der Sodhalden, oder im Sod, junge Buchen.

In der Finstergruben, Buchen.

Im Glattenstein, Buchen.

Neunbrunnhalden, Buchen.

Der Leitschenberg, Buchen, Fichten und Tannen.

Mellstell, ist eine Weitwaide, hat Fichten.

Schaafmatt, ist eine Weitwaide, hat Buchen.

Finster Gruben, ist eine Weitwaide und Zinsholz.

Hinter den Meyer-Waiden, ist eine Weitwaide
an den Solothurnischen Grenzen.

In der Strühalben, ist Weitwaide, so Zinsholz.

Kohlritin, eine Weitwaide, Zinsgut und Hochwald, hat Buchen.

Sodhübel, eine Weitwaide.

Aufm Staub, eine Weitwaide.

Bogenrain, eine Weitwaide, ist Zinsgut.

Demn bey 30. Stück Zinshölzer in Waiden und Rütenen bestehend.



Wiesen.



Unendlicher Schöpfer! Allmächtiges Wesen!
wie hast Du den Weltbau so prächtig erlesen!
die menschlichen Sinne verlieren sich ganz.

§§ Giesen.

Aus der Abhandlung des Siggöus, welche in dem XVII. Stücke unserer Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel vorgekommen, ist auf das deutlichste enthalten, wie so wohl die Herrschaft Giesen

WIRREN

ye in
eiten
das
haf
uns



WIESEN.



1. Wiesensflüe . 2. Olten . 3. Arburg . 4. Rud. AltWartburg . 5. Neu Wartburg oder
Säli Schloß . 6. Zofingen . 7. Wicken . 8. Sursee . 9. Schneegebürge .
Cm. Büchel del. J. Rod. Hölzhalb sculp.





Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher, but appears to contain several lines of script.



Farnsburg als die Landgraffschaft des Siggöus in dem Jahre 1461. mit allen Rechten von dem Köbl. Stauder Basel erkaufft und erhalten worden.

Die allda angeführten wichtigen Urkunden bestimmen die Gränzen dieser Landgraffschaft und deren Rechte auf das allerdeutlichste; sie beschreiben selbige in dieser Gegend folgendermassen:

„ Unz do die Ergenz entspringet unz den Tobel uf unz uf Schochmatt uf den Grat der Höhe und denselben Grat und die Höchinen iemerme us, unz das sich die Wasserseigenen und Schneeschmelzenen theilent, ein Teil in den Rin und der ander Teil in die Aren: uf dem Teil des Rines zwischen Zeglingen und Loschdorf die Gebürg und den Grat us, für Froburg über, unz zu den Blatten ob dem Keppelein uf dem nideren Hauenstein re. das ist bey Homburg.

Nun in diesem Bezirke ob Zeglingen und Leuzfelingen, ligt der Bann des Dorfs Wiesen vollkommen eingeschlossen und ist aller Orten mit den hohen Herrlichkeits-Steinen, so die Landgraffschaft des Siggöus ausmarchen, umgeben.

Es sind aber die Rechte über die in dieser Landgraffschaft ligende Ort und Dörfer, wie in vorge-

vorgemelter Abhandlung zu ersehen, folgende, so nunmehr Lobl. Stand Basel gebühren;

1. Alle Hochgebürge, Hochwälder.
2. Item alle Bischenzen, Wasser und Wasser-
runffen.
3. Alle Erzgruben, Stein, Eisen, oder was die
bringen.
4. Alle hergekommene Leute und Bancharten, die
in der Landgraffschaft wohnen oder gese-
sen sind.
5. Alle Wildbänne über Gewilde und Federspiel.
6. Alle Stöck und Galgen.
7. Alle Geleit und Zölle.
8. Alle gefundene und verborgene Schätze, all ge-
fundenes Guth unter der Erden und von
schädlichen Leuten und schädlicher Leute Gut
über die gerichtet wird oder die böse Lüm-
den fliehend, alles verstholen, verborgen
und funden Gut in der Landgraffschaft.
9. Alle Mäße, Massen und Fäche.
10. All Mulaffe.

11. Auch soll niemand keine missethätige Sach in der Landgraffschaft gethan, noch schädliche Menschen darinnen, noch ihr Gut, was einem Landgrafen zugehört nicht helfen verrücken noch heimlich hinlegen bey Leibe und Gut, noch bey solchen Schulden, darinn der missethätige Mensch ist.
12. Wer auch in den Wildbännen frevlet und tagelte thut, jagt oder wildnet ohne Urlaub des Landgrafen, der bessert dem Landgrafen Zehen Pfund, und wer ihme dessen hülffet, bessert jeglicher als viel:
13. Auch so mag ein Landgraf einen Landtag gebieten, wenn ihn des die Nothdurft dunket, und auf welche Dingstadt in der Landgraffschaft er will; „wenn denn er, oder
„sein Bott den Leuten in der Landgraffschaft
„gefassen auf den Landtag bietet, der soll dahin auf den Landtag kommen, zu Gerichtzeit und dem Gerichte warten unz der Richter aufsteht, wer es nicht thut, der ist dem Landgrafen 3 fl . guter Münz und ein Helbling verfallen z. z.

Auf diesem Landstage, worinnen die vorgemelten Rechte in dem Jahre 1376. bestätigt worden, waren

ren nebst vielen andern gegenwärtig und haben
teils das Urteil selbst mitsprechen helfen

Hemman von Bechburg, Fryer.

Jakob von Riehnberg, Ritter.

Hemman von Offenthal.

Berchtold Stulinger, Schultheis zu Olten

Conrad Bole.

Heinrich Buman von Olten.

Dise Rechte sämtlich haben die Landgrafen hiemit auch die leztern, so um dise Zeit und nach werts gelebt, als die Grafen von Thierstein, die Freyherrn zu Falkenstein und denn die Löbl. Stadt Basel, welche in ihre Rechte durchaus eingetreten jeweilen ausgeübet.

Weil nun das Dörflin Wiesen in diser Landgraffschaft ligt, so war es hiemit auch disen Rechten unterworfen.

Es übte also die Stadt Basel von dem Jahr 1461. an, alle Rechte der Landgraffschaft zu Wiesen aus, und nur darum, weil sie die Rechte als Landgrafen mit den übrigen Landsrechten der Herrschaft Farnsburg zugleich durch ihre Obervögte an Farnsburg ausüben, hiemit dise unterschiedene Rechte gleichsam vermischen lassen, mag es gekom-

men

men seyn, daß auswertige Herrschaften und Stände in folgenden Zeiten die Rechte der Landgrafschaft gleichsam vergessen und daher auch mit Hochlöbl. Stände Solothurn einige Anstände wegen diesem Dorfslein sich ereignet haben.

Der Anfang des Sechszehenden Jahrhunderts war der glückliche Zeitpuncte, worinnen alle dazumahl zwischen den Löbl. Ständen Basel und Solothurn obwaltende Anstände, wegen den Gränzen überhaupt, den Leibeigenen, und wegen Wiesenfreund- und genössisch bengelegt worden.

Betreffend dieses Dorf, welches zu diser Zeit aus 6. Strohhütten bestunde, ist, nachdeme vorhin auf verschiedenen Zusammenkünften von beyder Löbl. Orten Abgesandten nebst andern Anständen auch diser in Bewegung kommen, in dem Jahre 1528. Namens beyder Löbl. Ständen, von den Herren Caspar Schaler damahligen Stadtschreiber zu Basel und Herrn Georg Hertwig Stadtschreiber zu Solothurn in der Stadt Basel Donstags an St. Philips und Jakobs der zween Zwölftoten Abend ein Vertrag geschlossen worden:

1. „ Daß die hohe Herrlichkeit als das Malefiz
 „ und was Leib und Lebens Verwirfung
 „ Form der Rechten nach anbetrifft, samt
 [8 T]
 „ den

- „ den Hochwälden, Wildpännern, Hagen,
 „ Jagen; so weit der Stadt Basel Höhe
 „ Herrlichkeit zu Wiesen reichet, samt den
 „ Rutenen und deren Nutzung, der Löbl.
 „ Stadt Basel in Ewigkeit zugehören und die
 „ Leute dises Dorfs ohne derselben Erlaub-
 „ nus nichts ausreuten sollen ic.
2. „ Daher auch kein Bauholz ohne Bewilligung
 „ des Obervogts auf Farnsburg fallen, und
 „ die Fehlbare wie andere, so in der Grafschaft
 „ Farnsburg fehlen, angesehen werden; doch
 „ können sie das nöthige Brennholz umhauen
 „ und den Waidgang, wie dessen Bezirk
 „ wird ausfindig gemacht werden, nutzen.
3. „ Die Nidern Gerichte, samt allen Freveln
 „ bis an das Malefiz, desgleichen das Um-
 „ gelt, die Appellationes und anders, darzu
 „ die armen Leute in disem Dorfflein jetz und
 „ hienach geseßen, einer Löbl. Stadt Sol-
 „ thurn in die Ewigkeit verbleiben,
 „ doch solle kein neuer Zoll allhier aufge-
 „ richtet werden.
4. „ Sind dise Leute dem Obervogt auf Farn-
 „ burg zu frohnen noch zu hagen nicht schul-
 „ dig, sie thuen es denn williglich und gern.
 „ „ Ubrigens

- „ Ubrigens diser Vertrag den beyden Löbl.
 „ Ständen an ihren übrigen Rechten und
 „ Gerechtigkeiten kein Nachtheil noch Scha-
 „ den bringen.

Der Solothurnische Geschichtschreiber Francis-
 ciscus Zafner, welcher in dem Jahre 1666. sei-
 ne Chronick herausgegeben, meldet darin, daß der
 Hochlöbl. Canton Solothurn das Dorf Wiesen von
 Herrn Heinrich von Dffringen erkaufte, und daß
 dieses Dorf seine eigene Edelleute gehabt habe.

Als zwischen den Baslischen Dörfern Leuffel
 und Hefelfingen und diesem Dorf Wiesen we-
 gen dero Bann und Waidgang ein Anstand sich er-
 hoben, waren beyderseits die erforderlichen Schieds-
 leute ernamset und zu dem Obmanne Hr. Nicolaus
 Hunziger Seckelmeister und des Rahts zu Urau er-
 wehlet, welche dise Gemeinden unter einander ver-
 glichen haben.

Das hierüber aufgerichtete und besigelte In-
 strument ist von dem 6. Aprill des 1576. Jahrs.

Kraft des vorgemelten Vertrags hat die Stadt
 Basel ihre Oberherrlichkeitsrechte bey ereignenden
 Anlässen besonders in dem Jahre 1601. wider ei-
 nen Mann, der seiner verstorbenen Frauen Schwe-
 ster mißbrauchet, ausgeübet,

[8 T] 2

Und

Und in dem Jahre 1705. ihre Zinse allhier durch ihren Stadtschreiber zu Liesal, in Befehl des Herrn Obervogts von Gösigen, frischerdingen berainigen lassen.

Als in den Jahren 1524. 1673. und 1692. dieses Dörflein durch Feuersbrunst Schaden erlitten ist den Beschadigten von Seiten der Stadt Basel tröstlich beygesprungen worden.

Die Leute zu Wiesen gehörten ehemahls zur Pfarre Leuffelfingen, und sind auch vor der Kirchen-Verbesserung dahin zum Gottesdienste gegangen;

Als aber die Reformation in der Landschaft Basel zu Stande gekommen, so ist den Leuten zu Wiesen von dem Löbl. Stande Solothurn anbefohlen worden, diese Kirche zu verlassen und nach Trimbach zum Gottesdienste zu gehen; weil nun ein Löbl. Stand Basel solches nicht zugeben wollte, so waren hierüber in den Jahren 1535. 1536. und 1537. von den Gesandten beyder dieser Löbl. Orten verschiedene Zusammenkünfte gehalten; und in der letztern, so zu Basel in dem Aprillmonat des 1537. Jahrs beschehen, von den Gesandten einander diese Erklärung gethan:

„Das

„ Das eine ehrsame Stadt Basel ihren lie-
 „ ben Endsgeossen von Solothurn zu freundli-
 „ chem Wohlgefallen gütlich bewilligen und nach-
 „ lassen sollen, daß die ehrbaren Leuthe zu Wiesen,
 „ wie sie den durch ihre Herren bescheiden,
 „ wol mögen gehn Trimbach zu Kilchen gan;
 „ also lange, bis daß die streitigen Religions-
 „ sachen künftiglich durch die Güte Gottes vergli-
 „ chen und beyde Städte in den Händeln christ-
 „ lichen Glaubens wiederum vereinbahrt werden;
 „ so daß, als gütlich zu verhoffen, geschehen; daß
 „ dann die von Wiesen ohne alle Mittel, wiede-
 „ rum gen Leuffelsingen in ihre rechte Pfarre gehn
 „ und gehören; und daß auch dises gütlich Nach-
 „ lassen einer Stadt Basel an ihren hohen Obrig-
 „ keiten, darzu der Pfarrkirche zu Leuffelsingen an
 „ ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Zinsen, Kleinen
 „ und grossen Zehnden in Zwing und Bann Wi-
 „ sen, ohne allen Schaden und Nachtheil seyn ic.

Das bis anher ohnbekannte Wappen der Edeln
 von Wiesen ist diser Abhandlung vorgesezt worden.



[8 L] 3

Scatur



Was sagt uns doch der Vögel Singen,
 Umsonst singt nicht ihr Mund so schön;
 ihr Herz muß den Gesang verstehn,
 sonst würd ihr Lied so schön nicht klingen.
 Allein wer gibts dem Herzen ein,
 wer lehrt das Herz aus ihnen singen?
 Sollts nicht die Liebe seyn?

Gellert.

Vögel.

der sogenannte Stein-

Adler

der kurzschwänzige Adler.

Aquila fulva,
 Jovis ales.

Amsel,

verschiedener Gattungen.

Merula.

Gold = Amsel, Wasser = Amsel

Ringelamsel,

Merzins